

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz
Herausgeber: Landtechnik Schweiz
Band: 35 (1973)
Heft: 6

Artikel: Meine Werkstatt hilft mir immer mehr Geld sparen
Autor: Fehlmann, Hans-Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bei den in den Jahren 1971 und 1972 durchgeföhrten Untersuchungen sind zwei tödliche Traktorunfälle ermittelt worden, deren Ursache darin besteht, dass die bremslose Feldpresse den Traktor bei ca. 35% Neigung zum Gleiten und hernach zum Sturz brachte.

Die Rekonstruktionen des Unfallhergangs bei Sturzfällen und die daran anknüpfenden Ueberlegungen führen in den meisten Fällen zum Ergebnis, dass das Vorschieben und Querstossen der Zugmaschine hätte verhütet werden können, wenn:

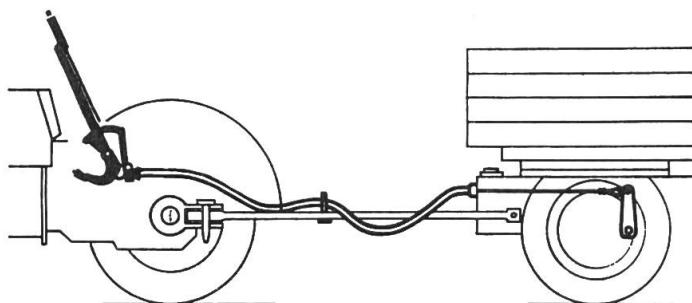


Abb. 5: Durch gefülsmässiges Bremsen vom Fahrersitz aus kann das Nachstossen durch Anhänger weitgehend verhindert werden.

a) wie es das Gesetz bei Strassentransporten vorschreibt, die Hilfsperson (Bremser) vorhanden gewesen wäre;

b) der Traktorföhrer den Anhänger oder die anhängte Maschinen hätte rechtzeitig selbst nach hinten bremsen und damit einen «gestreckten» Lastenzug bewerkstelligen können.

Die bisherigen nicht in alle Einzelheiten reichenden Darlegungen zeigen mit aller Deutlichkeit, dass der Ist-Zustand der Anhängerbremsung im Blick auf die Geländetransporte unbefriedigend ist. Man hat es, mit Ausnahme der meisten Ladewagenfabrikate und teilweise auch der Druck- und Pumpfässer, unterlassen die Bremsen und die Bremstätigkeit den Transport- und Erntepraktiken, wie sie heute notgedrungen auch im hängigen Gelände angewendet werden müssen, anzupassen. (Fortsetzung folgt)

Anmerkung der Redaktion: Der zweite Teil wird betitelt sein

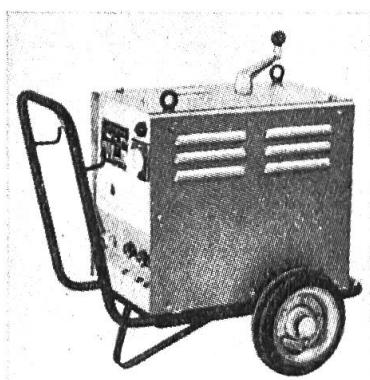
«Bessere Lösungen drängen sich auf».

Meine Werkstatt hilft mir immer mehr Geld sparen

von Hans-Ulrich Fehlmann, Kursleiter SVLT

Das Schweißen

Nun ist der Zeitpunkt gekommen, da sich eine Weiterbildung in Metallbearbeitungskursen aufdrängt. Die Propaganda der Schweissapparate-Verkäufer verfehlt nämlich ihre Wirkung nicht.



Eine seriöse Ausbildung vermittelt die Grundlage für den Einsatz der Schweissgeräte in der Praxis.

Das Elektroschweißen

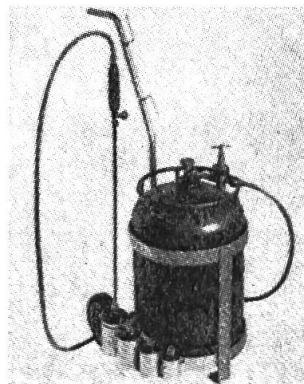
Bei den in der Landwirtschaft vorkommenden Arbeiten wird das Elektroschweißen zuerst im Vordergrund stehen. Vorerst muss nachdrücklich auf die Gefahren, die dabei entstehen können, aufmerksam gemacht werden. Es dürfte jedem klar sein, dass Kenntnisse, die sich andere in einer Lehre aneignen, nicht in einer kurzen Einföhrung durch einen Verkäufer erlernt werden können. Es geht beim Schweißen ja nicht allein um das Föhren der Elektrode. Es kann daher nur eine konzentrierte Grundausbildung in mehrtagigen Kursen in Frage kommen. Ein späteres Ausmerzen von eventuell angewöhnten Fehlern in Wiederholungs- oder Ergänzungskursen wird jeder für ratsam empfinden. Falls ein Apparat vor dem Besuch eines Einföhrungskurses gekauft wird, sollten folgende technische Daten beachtet werden:

- Prüfzeichen SEV
 - Leerlaufspannung mindestens 70 Volt (V)
 - Leistung bei 60% Einschaltdauer 120 Ampère (A)
- Die Umschaltbarkeit von 380 auf 220 V ist meist uninteressant, da die Absicherung der 220 V-Spannung bei uns in den meisten Betrieben zu klein ist und 380 V-Anschlüsse ohnehin vorhanden sind.



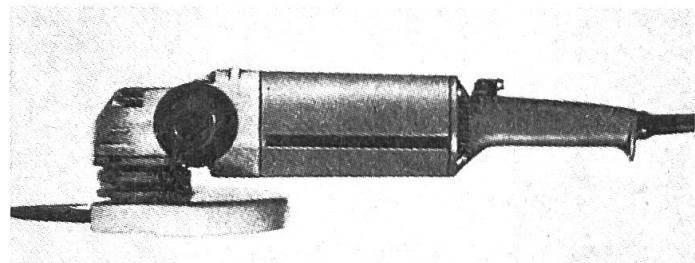
Schweisstransformatoren müssen, auch wenn sie «nur» wenig eingesetzt werden, für Reparaturarbeiten hohe Anforderungen erfüllen.

Da sich mit Elektroschweiss-Geräten, selbst in Verbindung mit Kohlebrennern, grössere Querschnitte nicht wärmen lassen und auch das Trennen von Stahl nicht immer befriedigt, sucht man nach Abhilfe. **Wärme-Geräte** auf Propangasbasis vermögen nicht zu befriedigen, weil ihre Heizleistung zu klein ist.



Propangasanlagen mit Injektorbrenner können Anforderungen welche bei der Metallbearbeitung an sie gestellt werden, selten erfüllen.

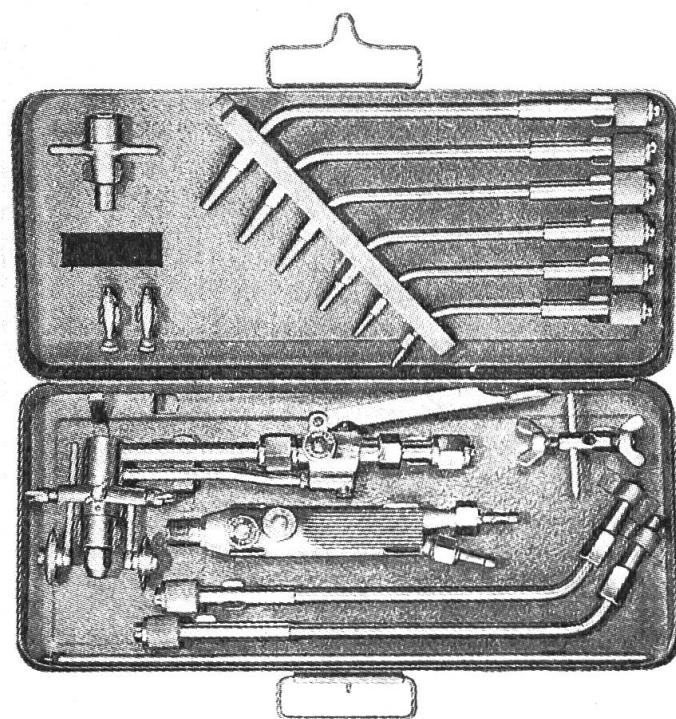
Für gewisse Trennarbeiten sowie zum Entrostern, zum Schleifen, aber hauptsächlich zum Vorbereiten von Schweißnähten, drängt sich der Ankauf eines **Winkelschleifers** auf. Dieser sollte mindestens eine Aufnahmleistung von 1400 Watt (W) haben.



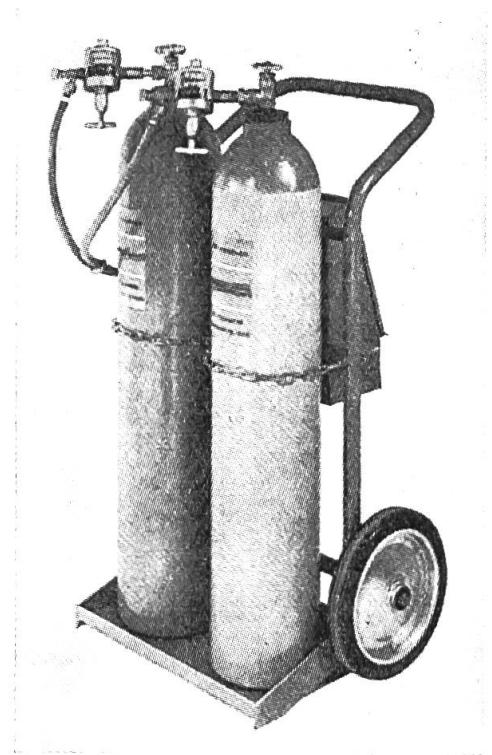
Der Winkelschleifer muss Trennscheiben mit einem Durchmesser von 230 mm aufnehmen, damit eine genügende Trenntiefe erreicht wird.



Der Einhandwinkelschleifer soll nur als Zweitmaschine in Betracht gezogen werden, weil er als Einzelmaschine dauernd überfordert würde.



Auch wenn die Autogenanlage nicht allzu oft gebraucht wird, müssen Armaturen, Brenner und Zubehör präzis und solid gebaut sein und eine einwandfreie Funktion gewährleisten. Die Flaschen müssen ausserdem gegen Umfallen gesichert sein.



Auf vielen Betrieben wird gleichwohl der Zeitpunkt kommen, da das Bedürfnis nach einer einwandfreien Möglichkeit zum Wärmen, Schneidbrennen, Dünnblechschweissen und Hartlöten derart gross wird, dass man zum Kauf einer Autogenschweissanlage bereit ist. Auch bei diesem Kauf muss sich der

Landwirt bewusst sein, dass für seine Ansprüche eine Bastleranlage nicht genügt. Ferner muss er prüfen, ob es nicht lohnender ist, Sauerstoff- und Gasflaschen zu kaufen, statt von den Abgabestellen zu mieten.

Das Autogenschweissen

In diesem Zeitpunkt drängt sich eine intensive Weiterbildung auf. Besteht nämlich beim Elektroschweissen die Gefahr hauptsächlich in der Ausführung unsachgemässer Schweissarbeiten und daraus resultierender Unfälle und Sekundärreparaturen, so sind beim Autogenschweissen die Gefahren schon beim unsachgemässen Umgang mit dem Gerät recht gross. Zudem werden die Autogenschweissgeräte meist erst richtig genutzt, wenn man die in ihnen vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen versteht.

Die Kosten einer derartigen doch recht teuren Werkstatteinrichtung machen sich meist gut bezahlt. Wir können ja nicht nur die Reparaturkosten, sondern auch die Kosten, die durch den Ausfall einer Maschine entstehen, in Rechnung stellen.

Bei all dem müssen wir uns immer darüber im Klaren sein, dass man vieles, aber nie alles selbst reparieren kann, denn «blinder Eifer schadet nur».

Der Landwirt im Strassenverkehr

Was sollte der Führer landw. Motorfahrzeuge von der neuen «Bussenliste» wissen?
von P. Müri, Aarg. Zentralstelle für Unfallverhütung, Liebegg, Gränichen

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1973 ist die **Verordnung über Ordnungsbussen im Strassenverkehr** in Kraft. Ein in einem Anhang zur Verordnung aufgeführter Katalog von Bussen, die sogenannte «Bussenliste», nennt die Widerhandlungen im Strassenverkehr und gegen Ausrüstungsvorschriften, die sofort durch Bezahlung der entsprechenden Busse bezahlt werden können.

Nicht alle dieser Widerhandlungen sind folgenlos:

- Es sind zu unterscheiden: Ordnungsbussen **unter** Fr. 50.–, die anonym bleiben (d. h. ohne Notierung

von Namen usw.), und solche, von Fr. 50.– bis Fr. 100.–, die in das **kantonale Strafregrister** eingetragen werden **müssen**.

- Ordnungsbussen können sofort oder innerhalb einer Bedenkfrist von 10 Tagen (ohne zusätzliche Kosten) bezahlt werden.
- Wenn der «Täter» die Bezahlung der Ordnungsbusse ablehnt, so wird das ordentliche Strafverfahren angewendet. Dieses Vorgehen ist insbesondere bei Zweifeln des «Täters» an seiner Schuld zu empfehlen, ist es doch **nach** sofortiger Bezahlung nicht mehr möglich, letztere anzufechten.